

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1971)
Heft: 1

Artikel: Revision des Postvertrages zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938661>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wechsel in der liechtensteinischen Regierung

Seine Durchlaucht der Landesfürst empfing am Montag, dem 25. Januar 1971 Herrn Regierungsrat Cyrill Büchel, welcher den Fürsten um Enthebung von dem Amte eines Regierungsrates ersuchte. Herr Regierungsrat Büchel begründete diesen Schritt mit Arbeitsüberlastung.

Seine Durchlaucht hat dieses Ersuchen zur Kenntnis genommen, dem scheidenden Regierungsrat seinen Dank für die dem Lande geleisteten Dienste ausgesprochen und ihn ersucht, bis zur Bestellung eines Nachfolgers im Amte zu bleiben.

Inzwischen ist Herr Dr. Walter Oehry, Jurist, Bürger von Mauren mit Wohnsitz in Bendern zum neuen Regierungsrat und als Nachfolger von Herrn Regierungsrat Büchel ernannt worden. Wir gratulieren Herrn Dr. Oehry auch an dieser Stelle herzlich zur Wahl in dieses hohe Amt und wünschen ihm eine erfolgreiche Tätigkeit.

Revision des Postvertrages zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein

In den Verhandlungen zur Revision des Postvertrages zwischen der Schweiz und Liechtenstein sind sich Mitte Februar in Vaduz die Delegationen einig geworden, dass die Schweizerischen PTT-Betriebe auch weiterhin die Post- und Fernmeldedienste im Fürstentum Liechtenstein besorgen sollen. Die dabei erbrachten Leistungen sollen vom Fürstentum Liechtenstein angemessen vergütet werden. Die schweizerische Delegation stand unter der Leitung von Botschafter Diez, Chef der Rechtsabteilung des Eidgenössischen Politischen Departements, die liechtensteinische unter derjenigen von Regierungschefstellvertreter Dr. Kieber.

Die Schweiz hatte bisher in Liechtenstein das Post-, Telefon-, Telegraf- und Fernsehregal ausgeübt. Von liechtensteinischer Seite wurde jedoch der Wunsch geäußert, dem neuen Vertrag sei eine Regelung zugrunde zu legen, bei der die Regierung des Fürstentums Liechtenstein kraft eigenem Regalrechts die erforderlichen Konzeptionen und Bewilligungen erteilen und die dafür anfallenden Gebühren einziehen würde. Dabei kämen grundsätzlich die schweizerischen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Anwendung.

Wie das EPD mitteilt, haben die Besprechungen ergeben, dass sich bezüglich des Postregals wie auch bei der Besorgung des Telefon- und Telegrafendienstes aus der vorgeschlagenen Neuregelung keine besonderen Schwierigkeiten ergeben sollten. Das gleiche gelte auch für die Radio- und Fernsehempfangskonzessionen. Man war sich einig, dass die PTT-Dienste für den auf diesem Gebiet geleisteten technischen und administrativen Aufwand angemessen zu entschädigen seien.

Bezüglich der Programme und ihrer Kosten wird sich die Regierung des Fürstentums Liechtenstein direkt mit der dafür zuständigen Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft in Verbindung setzen. Auch die Konzessionierung von Sendeanlagen, die keine für die Öffentlichkeit bestimmten eigenen Programme verbreiten, wie zum Beispiel Sprechfunkanlagen, Amateursender usw. liesse sich befriedigend lösen,

indem den Schweizerischen PTT-Betrieben die Durchführung der erforderlichen technischen Kontrollen übertragen würden.

In bezug auf die Erstellung von Radio- und Fernsehsendern und -umsetzern ist zu beachten, dass die Verwirklichung solcher Projekte vor allem die internationale Zuteilung geeigneter Wellenlängen voraussetzt. Solange dies nicht zutrefte, liessen sich auch die einzelnen Bedingungen für eine Konzessionserteilung nicht abschliessend überblicken.

Die Delegationen bereinigten schliesslich noch die übrigen Vertragsbestimmungen weitgehend. Die Verhandlungen, die bereits im Jahre 1969 aufgenommen wurden, sollen in Bern mit der Unterzeichnung des Vertrages zu Ende geführt werden, sobald die beiden Regierungen zu den noch offenen Fragen endgültig Stellung bezogen haben.

Zum Verhandlungsbeginn sandte der Schweizer-Verein in Liechtenstein dem schweizerischen Delegationsleiter, Botschafter Diez, ein Telegramm, in welchem der Wunsch zum Ausdruck gebracht wurde, die Verhandlungen mögen sich im Geiste echt freundnachbarlicher Verbundenheit zum Wohle beider Staaten abwickeln.

Die Entwicklung des Fernmeldewesens in Liechtenstein seit der Betreuung durch die Schweiz.

Bei Abschluss des Postvertrages im Jahre 1921 gab es auf dem Gebiete des Fürstentums insgesamt 105 Telefonanschlüsse. Im Jahre 1950 waren es 1168 und im Jahre 1970 bereits 5319 Telefonhauptanschlüsse mit 10'400 Sprechstellen. Im Jahre 1941 sind erstmals 1220 Radiohörer erfasst worden, deren Zahl sich bis 1970 auf 4157 erhöht hat. Die Zahl der Fernsehteilnehmer hat sich von 422 im Jahre 1960 auf 3624 im Jahre 1970 erhöht.

Hans Sennhauser, neuer Konsul in Freiburg/Breisgau

Auf den 1. Februar hat Hans Sennhauser seine bisherige Wirkungsstätte bei der Schweizerischen Botschaft in Wien, wo er die Funktion des Kanzleivorstehers ausgeübt hatte, verlassen, um das Amt als Konsul in Freiburg i.Br. anzutreten. Der Amtskreis des Konsulates umfasst den Regierungsbezirk Süd-Baden des Landes Baden-Württemberg. Dieser Tage hat das Bonner Aussenministerium dem neuen Schweizer Konsul das Exequatur erteilt.

Durch seine Tätigkeit bei der Schweizerischen Botschaft in Wien stand Konsul Sennhauser auch unserm Verein nahe und mit grosser Freude und Genugtuung blicken wir auf die mit ihm immer gehabtten freundschaftlichen Bande zurück. Herr Konsul Sennhauser weilte verschiedentlich als Gast unseres Verein in Liechtenstein. Wir wünschen Herrn Sennhauser auch an dieser Stelle eine erfolgreiche Tätigkeit an seinem neuen Wirkungsort in Deutschland.